

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schmelzöfenbetrieben und Glaserbetrieben, für Gipser, Putzer, Stuckateure, Asphaltateure, Zöllerer, Ziegleier, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholzer und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnspaltige Zeilenlänge
1,25 M. Bei größeren Abständen Rabatt
der nur als Kaszarabatt gilt
Arbeitsmarkt die dreizehnspaltige Zeilenlänge 1,50 M.
Anzeigen der Baugewerkschaften 7c je 50 Z.

Gewerkschaftsmonopol der Faschisten.

Von Italien erfährt man in den letzten Jahren mancherlei merkwürdige Dinge. Seitdem dort Mussolini am Staatsruder ist, befindet sich der Faschismus oben auf. Unsere Kollegen dürfte die Tatsache interessieren, daß Mussolini einst ein feurriger Sozialist war, der vor den italienischen Karabinieri aus Italien nach der Schweiz flüchten mußte. Dort fristete er, der halbverhungert nach der Schweiz kam, eine Zeitlang durch Vermittlung unserer Bruderorganisation sein Leben als Bauhilfsarbeiter. Er war dieser Hilfe froh, sie schützte ihn vor der größten Not. Heute hat sich Mussolini, von lächerlichem Ehrgeiz und Machtgier getrieben, zum unumschränkten Diktator Italiens aufgeschwungen. Alles, was irgendwo nach Sozialismus und Freiheitsstreben auch nur von weitem riecht, wird unbarbarisch niedergedrückt. Seine Diktatur stützt ihre Herrschaft auf einen unerhörten Terrorismus, den die ihm ergebenen Faschisten bei jeder Gelegenheit mit brutaler Faust ausüben. Vor keiner Gewalttat scheut diese Bande der Schwarzhemden zurück. Nachdem diese Gesellschaft alle Zweige in der Verwaltung unterdrückt hat, will sie jetzt auch die Rechte der Gewerkschaften restlos an sich reißen.

Der letztere Umstand veranlaßt uns zu diesem Aufsatz. Unter dem Vorfig Farinacci, des Sekretärs der faschistischen Partei, wurde kürzlich nach Verhandlungen zwischen den Vertretern des italienischen Industriellenverbandes und denen der faschistischen Vereinigungen der nachstehende Vertrag abgeschlossen:

1. Der Industriellenverband erkennt die faschistischen Korporationen und die ihnen angeschlossenen Organisationen als die einzig bevollmächtigten Vertreter der Arbeitererschaft an.

2. Die faschistischen Korporationen erkennen den Industriellenverband und die ihm angeschlossenen Organisationen als die einzig bevollmächtigten Vertreter der Industrie an.

3. Alle das Verhältnis zwischen Industrie und Arbeitererschaft betreffenden Verträge sind abzuschließen zwischen dem vom Industriellenverband abhängenden Organisationen und den faschistischen Korporationen.

4. Die Betriebsausschüsse werden abgeschafft, ihre Tätigkeit wird übernommen durch die jeweilige faschistische Korporation, die sie aber ausschließlich der jeweils in Betracht kommenden Industriellenorganisation gegenüber ausüben wird.

Dieser Vertrag bedeutet die Uebertragung des Gewerkschaftsmonopols an die erzkonservativen Faschisten. Wir verstehen sehr wohl, wenn diese Meute den italienischen Industrie-Schwarzschamern als Vertrags-Kontraheenten lieber ist, als die italienischen Gewerkschaften. Aber dieser Vertrag enthält denn doch noch mehr als eine Schädigung der freien Gewerkschaftsbewegung. Die Abschaffung der Betriebsausschüsse, die Uebernahme ihrer Funktionen durch die faschistischen Vereine bedeutet eine große Gefahr für die italienische Volkswirtschaft. Bisher haben die Industriellenverbände den Faschisten ablehnend gegenübergestanden, sie behielten sich das Recht vor, mit allen gewerkschaftlichen Organisationen zu verhandeln und Verträge abzuschließen. Jetzt zwingt man ihnen dieses Faschistenmonopol geradezu auf. Die gemäßigten Elemente unter den Unternehmern erkennen allerdings, daß dieses Monopol eine unverfügbare Verletzung des Koalitionsrechtes und einen gefährlichen Verstoß gegen die Gesetze der Wirtschaft darstellt. Sie begreifen auch die Unwirksamkeit von Kollektivverträgen, wenn sie mit Zwangsorganisationen der Arbeiter abgeschlossen werden. Doch sie müssen gewollt oder ungewollt dem Druck der Faschisten weichen, hinter denen Mussolini mit dem ganzen Regierungsapparat steht. Der Faschismus will eben auch die Gewerkschaftsbewegung reglementieren und seiner

Partei dienstbar machen. Jede Gewerkschaftsbewegung aber ist zur praktischen Unfruchtbarkeit verdammt, wenn sie sich vor den Starrer einer politischen Partei spannen läßt. Die Gewerkschaften können und dürfen nur von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus ihre Politik treiben. Ist es anders, unterliegt die Gewerkschaft parteipolitischen Einwirkungen von außen, dann wird der Gang der Wirtschaft gehemmt, die gewerkschaftlichen Grundzüge verschwimmen in politischen Formeln. Eine politische Partei ist unfähig zur Regulierung der Faktoren der wirtschaftlichen Organisation, sie kann die Gewerkschaftsarbeit nicht erleichtern, ihre Eingriffe in dieser Richtung wirken produktionschwächend, sie hemmen die Wirtschaftsentwicklung.

Selt der Faschismus die unumschränkte Gewalt an sich gerissen, führten in Italien die Betriebsausschüsse ein nur noch problematisches Dasein. Aber immerhin blieben sie die Träger des unverfälschten Willens der Arbeitererschaft, sie überwachen die Einhaltung der Verträge. In ihren Wirkungskreis gehörte auch die Auslegung der Verträge und Vorschriften, die Vermittlung und der Ausgleich von Streitigkeiten. Sie waren das Bindeglied zwischen Arbeitererschaft und Werkleitung. Mandatszahl und Wahrschein zu den Betriebsausschüssen waren gesetzlich „verankert“.

Nun sollen an die Stelle dieser gesetzlich „verankerten“ Betriebsausschüsse die faschistischen Vereinigungen treten. Schon früher hatten diese in vielen Werken die Abschaffung der Betriebsausschüsse mit brutaler Machtanwendung durchgesetzt. Jetzt soll der letzte Rest dieses Wirtschaftseinflusses der Arbeitererschaft in den Betrieben verschwinden. An die Stelle der Betriebsausschüsse treten die Vertrauensmänner der Schwarzhemden. Auf diese Weise will man die Arbeiter, die in ihrer Mehrheit den Faschismus schroff ablehnen, zum Faschismus bekehren.

Großspurig schrieb der Diktator Mussolini noch im Jahre 1920 im „Popolo d'Italia“: „Niemand darf in Italien daran denken, der arbeitenden Klasse die Rechte, Sicherheiten und Verbesserungen zu entreißen, die sie in Jahrzehnten des Kampfes und der Opfer errungen hat.“ Das war damals. Heute will man die Gewerkschaften vernichten, will den italienischen Arbeitern eine Betriebsvertretung aufzwingen, die sie nicht will. Man will ihnen brutal „Rechte, Sicherheiten und Verbesserungen entreißen“, die sie sich in zähem Kampfe errungen haben. Dies will Mussolini unter Hintanhaltung jeglicher Wirtschaftsinteressen, nur zur Befriedigung seines napoleonischen Ehrgeizes, zu Nutz und Frommen seiner faschistischen Horden, des faschistischen Machtstrebens. Es ist klar, daß sich die italienischen Gewerkschaften dagegen wehren. Sie haben beschloffen, ihre Organisationsstätigkeit fortzusetzen. Schroff weist der Allgemeine italienische Gewerkschaftsbund die Annahme der Faschisten zurück, er beruft sich dabei auch auf Abschnitt XIII des Vertrages von Versailles, wonach er das Recht hat, die internationalen Organisationen, denen er angeschloffen ist, zum Einschreiten zu veranlassen. Der Vertrag von Versailles schützt die Gewerkschaften ausdrücklich gegen politischen Mißbrauch, er schreibt vor, die Arbeiter müssen das Recht und die Freiheit haben, sich selbst ihre Organisationen und ihre Vertrauensmänner zu wählen. Auch die christlichen Gewerkschaften protestieren energig, sie verlangen ohne Umschweife das Recht auf Koalitionsfreiheit.

So tobt zur Zeit in Italien ein zäher Kampf um das Gewerkschaftsrecht. Das schwache Recht steht dabei auf der Seite der Gewerkschaften, Gewalt und Macht stehen auf der Seite der Faschisten. Diese wollen der Arbeitererschaft ihr Organisationsmonopol aufzwingen, ein Vorhaben, das nicht nur allen freiheitlichen, sondern auch allen wirtschaftlichen Gründen

hohn spricht. Unsere Sympathie steht bei diesem Kampfe auf der Seite der schwerbedrängten italienischen Arbeitererschaft. Und der Internationale Gewerkschaftsbund wird tun, was er vermag, um dieses freche Attentat auf das Gewerkschaftsrecht zu vereiteln. Für übrigen sind wir überzeugt: Der Kampf, den heute die italienische Arbeitererschaft zu führen hat gegen unerhörte Vergewaltigung und Unterdrückung, für ihre Gewerkschaften, für das Vereinigungs- und Versammlungrecht, wird einst ausschlagen zu ihren Gunsten. Auch einem Mussolini wird sichtbar werden, daß er nicht für alle Zeiten auf den Dolchspitzen faschistischer Briganten sitzen kann. Der ebenso blöde wie brutale und größenwahnsinnige Faschistenputz in Italien wird einst samt seinem Beschützer Mussolini hinweggefegt werden. Das wird der ehrerne Gang der Geschichte beweisen. Und die Wirtschaftsentwicklung läßt erst recht nicht mit sich spaßen!

Die Bauarbeiter-Internationale.

Die Bauarbeiter-Internationale (B.-I.) gehörten im Jahre 1924 in 21 Ländern 25 Organisationen an. Von diesen haben 21 Organisationen über ihre Mitgliederbewegung, Einnahmen und Ausgaben, Streik- und Lohnbewegungen berichtet. Die berichtenden Verbände hatten zusammen 783 578 Mitglieder; im Jahre 1923 wurde von 602 506 Mitgliedern berichtet. Organisationen mit über 10 000 Mitgliedern sind der Deutsche Baugewerksbund mit 819 376, die National Federation of Building Trades Operatives in Großbritannien mit 244 255, die Österreichische Bauarbeiter-Union mit 59 784, der Bauarbeiterverband in Belgien mit 55 000, der Bauarbeiterverband in Spanien mit 29 001, der Bauarbeiterverband in Ungarn mit 17 765, der Deutsche Arbeiterbund mit 13 673 und der Bauarbeiterverband in Italien mit 11 000 Mitgliedern. Jeder haben wir keinen Nachweis über das Verhältnis dieser Zahlen zu jenen der noch unorganisierten Bauarbeiter in diesen Ländern. Wir haben keine Länder, in denen auch dann, wenn alle Bauarbeiter organisiert wären, keine 10 000 Mitglieder zusammenkommen würden. Als Beispiel dafür können Österreich und Schweden angeführt werden, wo so gut wie alle Maurer organisiert sind.

Im Jahre 1913 gehörten zur B.-I. nur 18 Verbände mit rund 427 000 Mitgliedern. In der Zeit nach 1919 sind hinzugekommen die Bauarbeiterorganisationen in Frankreich, Großbritannien, Letland, Litauen, Luxemburg, Polen, Rumänien, Spanien und in der Tschechoslowakei. Die Verbände in Litauen, Polen, Rumänien und in der Tschechoslowakei sind in Wirklichkeit keine Neulinge in der B.-I., sondern sie gehörten schon früher zur internationalen Bauarbeiterfamilie. Der Verband in Litauen besteht aus ehemaligen Mitgliedern des Deutschen Bauarbeiterbundes, und obgleich er unter dem Namen Litauen geführt wird, erstreckt er sich doch nur über das vormalig zum Deutschen Reich gehörende Memelgebiet. Das Organisationsgebiet des Bauarbeiterverbandes in Polen beschränkt sich auf jenen Landesteil, der früher zu Österreich gehörte, der Grundstock an Mitgliedern stammt aus dem Österreichischen Bauarbeiterverband. In der Hauptsache trifft das von Polen Gesagte auch auf die Tschechoslowakei zu. Allerdings bestand in diesem früher zum alten Österreich gehörenden Staate auch ein von der B.-I. unabhängiger tschechischer Bauarbeiterverband. Auch der Bauarbeiterverband in Rumänien setzt sich ausschließlich aus Bauarbeitern zusammen, die in den ehemals zu Ungarn gehörenden Gebieten wohnen.

Der Mitgliederverlust, der sich bei einem Vergleich mit den Zahlen des Jahres 1923 zeigt, wird fast vollständig von den deutschen Organisationen getragen. Von den rund 119 000 verlorenen Mitgliedern entfallen auf den Deutschen Bauarbeiterbund allein 111 000. In diesen Zahlen zeigt sich die Wirkung des deutschen Wirtschaftszusammenbruchs auf die gewerkschaftlichen Organisationen. Gingotommt, daß die große Postenarbeiten, bei denen vorwiegend ungelernete Arbeiter und solche aus andern Berufen beschäftigt wurden, beendet worden sind. Die durch die Postenarbeiten vorübergehend ins Paugeverbe gebrachten Arbeiterkräfte wandern aus diesem ab und suchen dann auch aus den Bauarbeiterorganisationen. Die Statistik über die Berufsangehörigkeit der Mitglieder in den angeschlossenen Organisationen bestätigt das; der Deutsche Bauarbeiterbund berichtete im Jahre 1923 von 211 978 Bauhilfs-, Erd- und Tiefbauarbeitern, während im Bericht von 1924 nur noch von 127 888 die Rede ist. Die Statistik über die Berufsangehörigkeit der Mitglieder in den angeschlossenen Organisationen weist noch verschiedene Lücken auf, weil noch nicht alle Organisationen darüber Listen führen. Unter den 20 Parteien,

die unsere Berufsstatistik kennt, befinden sich auch 2, deren Eigenheit als Bauarbeiter noch nicht in allen Ländern unbestritten ist: Architekten, Techniker und Poliere und Schachtmeister. Im Jahre 1923 waren es die Bauarbeiterverbände in 4 Ländern, die Architekten und Techniker als Mitglieder hatten, Luxemburg 1, Österreich 1920, Tschechoslowakei 74 und Ungarn 85, zusammen 1480. Im Jahre 1924 wird nur noch von 644 Architekten und Technikern berichtet, wovon 3 auf Jugoslawien, 550 auf Österreich, 80 auf die Tschechoslowakei und 55 auf Ungarn entfallen. Auch die Zahl der Poliere und Schachtmeister, die im Jahre 1923 mit 22 396 angegeben wurde hat sich 1924 verringert auf 18 968. Im Jahre 1923 wurde aus 7 Ländern über die Zugehörigkeit der Poliere und Schachtmeister berichtet: Deutschland 19 238, Jugoslawien 8, Luxemburg 3, Österreich 2208, Polen 90, Tschechoslowakei 884 Ungarn 315. Aus dem Jahre 1924 liegen folgende Zahlen vor: Deutschland 17 261, Jugoslawien 5, Österreich 1 000, Polen 50, Tschechoslowakei 219, Ungarn 235. Mit einer einzigen Ausnahme — Deutschland — sind in den hier genannten Ländern die Poliere und Schachtmeister Mitglieder der Bauarbeiterverbände. Vom Deutschen Bauergewerksbund werden im Jahre 1924 nur 3588 Poliere und Schachtmeister als zu ihm gehörend angegeben; der größere Teil — 13 678 — gehört dem Deutschen Arbeiterverband an. Eine Sparte, die der Schaffung und Jugendlicher Bauarbeiter, wird nur vom Deutschen Bauergewerksbund angerechnet und zwar mit 10 806. Beim Bericht vom Jahre 1923 werden die den größten Wert darauf legen, daß die organisierte Bauarbeiterbewegung der anderen Länder ebenfalls aufgeführt wird.

Der Bericht der B.-I. gibt in einer Anzahl Tabellen Aufschluß über die Einnahmen und Ausgaben der angeführten Organisationen. Zuverlässige und allgemeinverständliche Vergleiche lassen sich jedoch nicht anstellen, weil die Unübersicht in der Märgungsfrage im Jahre 1924 noch viel zu groß war. Ueber die Beitragsleistung des einzelnen Mitgliedes in den verschiedenen Ländern unterrichtet eine besondere Tabelle, die sich auf den März 1925 bezieht. Daraus ist ersichtlich, daß bei 7 von 19 berichtenden Verbänden der wöchentliche Beitrag dem durchschnittlichen Stundenlohn des Mitgliedes entspricht. Aus der Spalte „Wie hoch ist der Anteil der Hauptklasse am Beitrag?“ lassen sich sichere Schlüsse auf den Umfang der zentralistischen Organisationsform ziehen. Noch besser aber geht es aus einer andern Tabelle hervor, die über die Ausgaben für Unterhaltungen berichtet. Alle hier berichtenden Organisationen sind Zentralverbände und haben mehr oder weniger umfangreiche Unterhaltungs-einrichtungen. „System a base multiple“ nennt man in Frankreich diese Organisationsform, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß sie in diesem Lande besonders verbreitet sei. Von den 19 berichtenden Verbänden hatten 14 Ausgaben für Redaktionsbüros, 14 Ausgaben für Unterhaltungen bei Streiks, 15 zehnjährige Unterhaltungen für Arbeitslosen, 13 zehnjährige Krankenunterstützung, 17 Verbände haben „sonstige Unterhaltungen“ ausgeführt. Leider liegt kein Bericht von der zentralistischen Bauarbeiterverbände in Großbritannien vor. Die Bauarbeiterverbände in Großbritannien arbeiten alle nach dem „System a base multiple“; aber da jeder Verband in dieser Hinsicht volle Selbständigkeit hat, besteht eine gewisse Unübersichtlichkeit, die die Vergleichbarkeit durch die Spartenorganisation erschwert. Wir werden auch hier Mittel und Wege finden müssen, um in Zukunft diese Lücke in der Berichterstattung zu vermeiden.

In 8 übersichtlichen Tabellen gibt der Bericht der B.-I. Aufschluß über Arbeitszeit und Lohn im Maurergewerbe in den Jahren 1923, 1924 und 1925. Als Vergleich dienen die Arbeitsbedingungen im Jahre 1914. Das Maurergewerbe wurde für die Statistik gewählt, weil die Maurer und die Bauhilfsarbeiter immer noch die härtesten Gruppen im Bauergewerbe sind, und weil ihre Arbeitsbedingungen starken Einfluß auf die der andern Bauarbeiter haben. Die Angaben über die wöchentliche Arbeitszeit erstrecken sich über das ganze Land, während bei den Lohnangaben nur die Durchschnittswerte berücksichtigt werden konnten. Ueber die Dauer der Arbeitszeit im Jahre 1914 wurde aus 22 Ländern berichtet. Die längste Arbeitszeit weist demnach Großbritannien auf mit 49 1/2 Stunden die Woche. An zweiter Stelle steht Holland mit 45 Stunden. Wie groß die Zahl der Maurer und Bauhilfsarbeiter in diesen beiden Ländern war, die schon im Jahre 1914 die heute noch in einer Anzahl Länder seiner umfaßt, 42 Stunden die Woche hatten, ist nicht ersichtlich. Die kürzeste Arbeitszeit im Jahre 1914 meldeten Belgien und Dänemark mit 72 Stunden, dann folgten Holland mit 70 Stunden, Frankreich und Luxemburg mit 69 Stunden, Spanien mit 65, Deutschland mit 64, 4 Länder, darunter Großbritannien mit 60, 2 Länder mit 59, 1 Land mit 57, 2 Länder mit 56, 1 Land mit 53, und 1 Land, Finnland, mit einer Arbeitszeit von 51 1/2 Stunden die Woche, die als Maximum für das ganze Land (Schweden) galt. Die Bauarbeiter haben sich aber auch in der Zeit von 1923 bis 1925 verbessert, und zwar in nicht wenigen Fällen zugunsten der Arbeitgeber. Im Jahre 1923 war die längste Arbeitszeit in Großbritannien 48 Stunden, in 1 Lande 51 1/2, in 2 Ländern 54, und in 5 Ländern 60 Stunden. Schon im Jahre 1924 trat eine Verringerung ein. Großbritannien den Bauarbeitern ist ein Schritt der 45-Stunden-Woche die Woche, während in Frankreich und Luxemburg die Arbeitszeit 1924 bei 69 Stunden lag. Die Zahl der Maurer mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 44 bis 49 1/2 Stunden betrug im Jahre 1924, im Jahre 1923 mit 10 000, im Jahre 1922 mit 10 000, im Jahre 1921 mit 10 000, im Jahre 1920 mit 10 000, im Jahre 1919 mit 10 000, im Jahre 1918 mit 10 000, im Jahre 1917 mit 10 000, im Jahre 1916 mit 10 000, im Jahre 1915 mit 10 000, im Jahre 1914 mit 10 000, im Jahre 1913 mit 10 000, im Jahre 1912 mit 10 000, im Jahre 1911 mit 10 000, im Jahre 1910 mit 10 000, im Jahre 1909 mit 10 000, im Jahre 1908 mit 10 000, im Jahre 1907 mit 10 000, im Jahre 1906 mit 10 000, im Jahre 1905 mit 10 000, im Jahre 1904 mit 10 000, im Jahre 1903 mit 10 000, im Jahre 1902 mit 10 000, im Jahre 1901 mit 10 000, im Jahre 1900 mit 10 000, im Jahre 1899 mit 10 000, im Jahre 1898 mit 10 000, im Jahre 1897 mit 10 000, im Jahre 1896 mit 10 000, im Jahre 1895 mit 10 000, im Jahre 1894 mit 10 000, im Jahre 1893 mit 10 000, im Jahre 1892 mit 10 000, im Jahre 1891 mit 10 000, im Jahre 1890 mit 10 000, im Jahre 1889 mit 10 000, im Jahre 1888 mit 10 000, im Jahre 1887 mit 10 000, im Jahre 1886 mit 10 000, im Jahre 1885 mit 10 000, im Jahre 1884 mit 10 000, im Jahre 1883 mit 10 000, im Jahre 1882 mit 10 000, im Jahre 1881 mit 10 000, im Jahre 1880 mit 10 000, im Jahre 1879 mit 10 000, im Jahre 1878 mit 10 000, im Jahre 1877 mit 10 000, im Jahre 1876 mit 10 000, im Jahre 1875 mit 10 000, im Jahre 1874 mit 10 000, im Jahre 1873 mit 10 000, im Jahre 1872 mit 10 000, im Jahre 1871 mit 10 000, im Jahre 1870 mit 10 000, im Jahre 1869 mit 10 000, im Jahre 1868 mit 10 000, im Jahre 1867 mit 10 000, im Jahre 1866 mit 10 000, im Jahre 1865 mit 10 000, im Jahre 1864 mit 10 000, im Jahre 1863 mit 10 000, im Jahre 1862 mit 10 000, im Jahre 1861 mit 10 000, im Jahre 1860 mit 10 000, im Jahre 1859 mit 10 000, im Jahre 1858 mit 10 000, im Jahre 1857 mit 10 000, im Jahre 1856 mit 10 000, im Jahre 1855 mit 10 000, im Jahre 1854 mit 10 000, im Jahre 1853 mit 10 000, im Jahre 1852 mit 10 000, im Jahre 1851 mit 10 000, im Jahre 1850 mit 10 000, im Jahre 1849 mit 10 000, im Jahre 1848 mit 10 000, im Jahre 1847 mit 10 000, im Jahre 1846 mit 10 000, im Jahre 1845 mit 10 000, im Jahre 1844 mit 10 000, im Jahre 1843 mit 10 000, im Jahre 1842 mit 10 000, im Jahre 1841 mit 10 000, im Jahre 1840 mit 10 000, im Jahre 1839 mit 10 000, im Jahre 1838 mit 10 000, im Jahre 1837 mit 10 000, im Jahre 1836 mit 10 000, im Jahre 1835 mit 10 000, im Jahre 1834 mit 10 000, im Jahre 1833 mit 10 000, im Jahre 1832 mit 10 000, im Jahre 1831 mit 10 000, im Jahre 1830 mit 10 000, im Jahre 1829 mit 10 000, im Jahre 1828 mit 10 000, im Jahre 1827 mit 10 000, im Jahre 1826 mit 10 000, im Jahre 1825 mit 10 000, im Jahre 1824 mit 10 000, im Jahre 1823 mit 10 000, im Jahre 1822 mit 10 000, im Jahre 1821 mit 10 000, im Jahre 1820 mit 10 000, im Jahre 1819 mit 10 000, im Jahre 1818 mit 10 000, im Jahre 1817 mit 10 000, im Jahre 1816 mit 10 000, im Jahre 1815 mit 10 000, im Jahre 1814 mit 10 000, im Jahre 1813 mit 10 000, im Jahre 1812 mit 10 000, im Jahre 1811 mit 10 000, im Jahre 1810 mit 10 000, im Jahre 1809 mit 10 000, im Jahre 1808 mit 10 000, im Jahre 1807 mit 10 000, im Jahre 1806 mit 10 000, im Jahre 1805 mit 10 000, im Jahre 1804 mit 10 000, im Jahre 1803 mit 10 000, im Jahre 1802 mit 10 000, im Jahre 1801 mit 10 000, im Jahre 1800 mit 10 000, im Jahre 1799 mit 10 000, im Jahre 1798 mit 10 000, im Jahre 1797 mit 10 000, im Jahre 1796 mit 10 000, im Jahre 1795 mit 10 000, im Jahre 1794 mit 10 000, im Jahre 1793 mit 10 000, im Jahre 1792 mit 10 000, im Jahre 1791 mit 10 000, im Jahre 1790 mit 10 000, im Jahre 1789 mit 10 000, im Jahre 1788 mit 10 000, im Jahre 1787 mit 10 000, im Jahre 1786 mit 10 000, im Jahre 1785 mit 10 000, im Jahre 1784 mit 10 000, im Jahre 1783 mit 10 000, im Jahre 1782 mit 10 000, im Jahre 1781 mit 10 000, im Jahre 1780 mit 10 000, im Jahre 1779 mit 10 000, im Jahre 1778 mit 10 000, im Jahre 1777 mit 10 000, im Jahre 1776 mit 10 000, im Jahre 1775 mit 10 000, im Jahre 1774 mit 10 000, im Jahre 1773 mit 10 000, im Jahre 1772 mit 10 000, im Jahre 1771 mit 10 000, im Jahre 1770 mit 10 000, im Jahre 1769 mit 10 000, im Jahre 1768 mit 10 000, im Jahre 1767 mit 10 000, im Jahre 1766 mit 10 000, im Jahre 1765 mit 10 000, im Jahre 1764 mit 10 000, im Jahre 1763 mit 10 000, im Jahre 1762 mit 10 000, im Jahre 1761 mit 10 000, im Jahre 1760 mit 10 000, im Jahre 1759 mit 10 000, im Jahre 1758 mit 10 000, im Jahre 1757 mit 10 000, im Jahre 1756 mit 10 000, im Jahre 1755 mit 10 000, im Jahre 1754 mit 10 000, im Jahre 1753 mit 10 000, im Jahre 1752 mit 10 000, im Jahre 1751 mit 10 000, im Jahre 1750 mit 10 000, im Jahre 1749 mit 10 000, im Jahre 1748 mit 10 000, im Jahre 1747 mit 10 000, im Jahre 1746 mit 10 000, im Jahre 1745 mit 10 000, im Jahre 1744 mit 10 000, im Jahre 1743 mit 10 000, im Jahre 1742 mit 10 000, im Jahre 1741 mit 10 000, im Jahre 1740 mit 10 000, im Jahre 1739 mit 10 000, im Jahre 1738 mit 10 000, im Jahre 1737 mit 10 000, im Jahre 1736 mit 10 000, im Jahre 1735 mit 10 000, im Jahre 1734 mit 10 000, im Jahre 1733 mit 10 000, im Jahre 1732 mit 10 000, im Jahre 1731 mit 10 000, im Jahre 1730 mit 10 000, im Jahre 1729 mit 10 000, im Jahre 1728 mit 10 000, im Jahre 1727 mit 10 000, im Jahre 1726 mit 10 000, im Jahre 1725 mit 10 000, im Jahre 1724 mit 10 000, im Jahre 1723 mit 10 000, im Jahre 1722 mit 10 000, im Jahre 1721 mit 10 000, im Jahre 1720 mit 10 000, im Jahre 1719 mit 10 000, im Jahre 1718 mit 10 000, im Jahre 1717 mit 10 000, im Jahre 1716 mit 10 000, im Jahre 1715 mit 10 000, im Jahre 1714 mit 10 000, im Jahre 1713 mit 10 000, im Jahre 1712 mit 10 000, im Jahre 1711 mit 10 000, im Jahre 1710 mit 10 000, im Jahre 1709 mit 10 000, im Jahre 1708 mit 10 000, im Jahre 1707 mit 10 000, im Jahre 1706 mit 10 000, im Jahre 1705 mit 10 000, im Jahre 1704 mit 10 000, im Jahre 1703 mit 10 000, im Jahre 1702 mit 10 000, im Jahre 1701 mit 10 000, im Jahre 1700 mit 10 000, im Jahre 1699 mit 10 000, im Jahre 1698 mit 10 000, im Jahre 1697 mit 10 000, im Jahre 1696 mit 10 000, im Jahre 1695 mit 10 000, im Jahre 1694 mit 10 000, im Jahre 1693 mit 10 000, im Jahre 1692 mit 10 000, im Jahre 1691 mit 10 000, im Jahre 1690 mit 10 000, im Jahre 1689 mit 10 000, im Jahre 1688 mit 10 000, im Jahre 1687 mit 10 000, im Jahre 1686 mit 10 000, im Jahre 1685 mit 10 000, im Jahre 1684 mit 10 000, im Jahre 1683 mit 10 000, im Jahre 1682 mit 10 000, im Jahre 1681 mit 10 000, im Jahre 1680 mit 10 000, im Jahre 1679 mit 10 000, im Jahre 1678 mit 10 000, im Jahre 1677 mit 10 000, im Jahre 1676 mit 10 000, im Jahre 1675 mit 10 000, im Jahre 1674 mit 10 000, im Jahre 1673 mit 10 000, im Jahre 1672 mit 10 000, im Jahre 1671 mit 10 000, im Jahre 1670 mit 10 000, im Jahre 1669 mit 10 000, im Jahre 1668 mit 10 000, im Jahre 1667 mit 10 000, im Jahre 1666 mit 10 000, im Jahre 1665 mit 10 000, im Jahre 1664 mit 10 000, im Jahre 1663 mit 10 000, im Jahre 1662 mit 10 000, im Jahre 1661 mit 10 000, im Jahre 1660 mit 10 000, im Jahre 1659 mit 10 000, im Jahre 1658 mit 10 000, im Jahre 1657 mit 10 000, im Jahre 1656 mit 10 000, im Jahre 1655 mit 10 000, im Jahre 1654 mit 10 000, im Jahre 1653 mit 10 000, im Jahre 1652 mit 10 000, im Jahre 1651 mit 10 000, im Jahre 1650 mit 10 000, im Jahre 1649 mit 10 000, im Jahre 1648 mit 10 000, im Jahre 1647 mit 10 000, im Jahre 1646 mit 10 000, im Jahre 1645 mit 10 000, im Jahre 1644 mit 10 000, im Jahre 1643 mit 10 000, im Jahre 1642 mit 10 000, im Jahre 1641 mit 10 000, im Jahre 1640 mit 10 000, im Jahre 1639 mit 10 000, im Jahre 1638 mit 10 000, im Jahre 1637 mit 10 000, im Jahre 1636 mit 10 000, im Jahre 1635 mit 10 000, im Jahre 1634 mit 10 000, im Jahre 1633 mit 10 000, im Jahre 1632 mit 10 000, im Jahre 1631 mit 10 000, im Jahre 1630 mit 10 000, im Jahre 1629 mit 10 000, im Jahre 1628 mit 10 000, im Jahre 1627 mit 10 000, im Jahre 1626 mit 10 000, im Jahre 1625 mit 10 000, im Jahre 1624 mit 10 000, im Jahre 1623 mit 10 000, im Jahre 1622 mit 10 000, im Jahre 1621 mit 10 000, im Jahre 1620 mit 10 000, im Jahre 1619 mit 10 000, im Jahre 1618 mit 10 000, im Jahre 1617 mit 10 000, im Jahre 1616 mit 10 000, im Jahre 1615 mit 10 000, im Jahre 1614 mit 10 000, im Jahre 1613 mit 10 000, im Jahre 1612 mit 10 000, im Jahre 1611 mit 10 000, im Jahre 1610 mit 10 000, im Jahre 1609 mit 10 000, im Jahre 1608 mit 10 000, im Jahre 1607 mit 10 000, im Jahre 1606 mit 10 000, im Jahre 1605 mit 10 000, im Jahre 1604 mit 10 000, im Jahre 1603 mit 10 000, im Jahre 1602 mit 10 000, im Jahre 1601 mit 10 000, im Jahre 1600 mit 10 000, im Jahre 1599 mit 10 000, im Jahre 1598 mit 10 000, im Jahre 1597 mit 10 000, im Jahre 1596 mit 10 000, im Jahre 1595 mit 10 000, im Jahre 1594 mit 10 000, im Jahre 1593 mit 10 000, im Jahre 1592 mit 10 000, im Jahre 1591 mit 10 000, im Jahre 1590 mit 10 000, im Jahre 1589 mit 10 000, im Jahre 1588 mit 10 000, im Jahre 1587 mit 10 000, im Jahre 1586 mit 10 000, im Jahre 1585 mit 10 000, im Jahre 1584 mit 10 000, im Jahre 1583 mit 10 000, im Jahre 1582 mit 10 000, im Jahre 1581 mit 10 000, im Jahre 1580 mit 10 000, im Jahre 1579 mit 10 000, im Jahre 1578 mit 10 000, im Jahre 1577 mit 10 000, im Jahre 1576 mit 10 000, im Jahre 1575 mit 10 000, im Jahre 1574 mit 10 000, im Jahre 1573 mit 10 000, im Jahre 1572 mit 10 000, im Jahre 1571 mit 10 000, im Jahre 1570 mit 10 000, im Jahre 1569 mit 10 000, im Jahre 1568 mit 10 000, im Jahre 1567 mit 10 000, im Jahre 1566 mit 10 000, im Jahre 1565 mit 10 000, im Jahre 1564 mit 10 000, im Jahre 1563 mit 10 000, im Jahre 1562 mit 10 000, im Jahre 1561 mit 10 000, im Jahre 1560 mit 10 000, im Jahre 1559 mit 10 000, im Jahre 1558 mit 10 000, im Jahre 1557 mit 10 000, im Jahre 1556 mit 10 000, im Jahre 1555 mit 10 000, im Jahre 1554 mit 10 000, im Jahre 1553 mit 10 000, im Jahre 1552 mit 10 000, im Jahre 1551 mit 10 000, im Jahre 1550 mit 10 000, im Jahre 1549 mit 10 000, im Jahre 1548 mit 10 000, im Jahre 1547 mit 10 000, im Jahre 1546 mit 10 000, im Jahre 1545 mit 10 000, im Jahre 1544 mit 10 000, im Jahre 1543 mit 10 000, im Jahre 1542 mit 10 000, im Jahre 1541 mit 10 000, im Jahre 1540 mit 10 000, im Jahre 1539 mit 10 000, im Jahre 1538 mit 10 000, im Jahre 1537 mit 10 000, im Jahre 1536 mit 10 000, im Jahre 1535 mit 10 000, im Jahre 1534 mit 10 000, im Jahre 1533 mit 10 000, im Jahre 1532 mit 10 000, im Jahre 1531 mit 10 000, im Jahre 1530 mit 10 000, im Jahre 1529 mit 10 000, im Jahre 1528 mit 10 000, im Jahre 1527 mit 10 000, im Jahre 1526 mit 10 000, im Jahre 1525 mit 10 000, im Jahre 1524 mit 10 000, im Jahre 1523 mit 10 000, im Jahre 1522 mit 10 000, im Jahre 1521 mit 10 000, im Jahre 1520 mit 10 000, im Jahre 1519 mit 10 000, im Jahre 1518 mit 10 000, im Jahre 1517 mit 10 000, im Jahre 1516 mit 10 000, im Jahre 1515 mit 10 000, im Jahre 1514 mit 10 000, im Jahre 1513 mit 10 000, im Jahre 1512 mit 10 000, im Jahre 1511 mit 10 000, im Jahre 1510 mit 10 000, im Jahre 1509 mit 10 000, im Jahre 1508 mit 10 000, im Jahre 1507 mit 10 000, im Jahre 1506 mit 10 000, im Jahre 1505 mit 10 000, im Jahre 1504 mit 10 000, im Jahre 1503 mit 10 000, im Jahre 1502 mit 10 000, im Jahre 1501 mit 10 000, im Jahre 1500 mit 10 000, im Jahre 1499 mit 10 000, im Jahre 1498 mit 10 000, im Jahre 1497 mit 10 000, im Jahre 1496 mit 10 000, im Jahre 1495 mit 10 000, im Jahre 1494 mit 10 000, im Jahre 1493 mit 10 000, im Jahre 1492 mit 10 000, im Jahre 1491 mit 10 000, im Jahre 1490 mit 10 000, im Jahre 1489 mit 10 000, im Jahre 1488 mit 10 000, im Jahre 1487 mit 10 000, im Jahre 1486 mit 10 000, im Jahre 1485 mit 10 000, im Jahre 1484 mit 10 000, im Jahre 1483 mit 10 000, im Jahre 1482 mit 10 000, im Jahre 1481 mit 10 000, im Jahre 1480 mit 10 000, im Jahre 1479 mit 10 000, im Jahre 1478 mit 10 000, im Jahre 1477 mit 10 000, im Jahre 1476 mit 10 000, im Jahre 1475 mit 10 000, im Jahre 1474 mit 10 000, im Jahre 1473 mit 10 000, im Jahre 1472 mit 10 000, im Jahre 1471 mit 10 000, im Jahre 1470 mit 10 000, im Jahre 1469 mit 10 000, im Jahre 1468 mit 10 000, im Jahre 1467 mit 10 000, im Jahre 1466 mit 10 000, im Jahre 1465 mit 10 000, im Jahre 1464 mit 10 000, im Jahre 1463 mit 10 000, im Jahre 1462 mit 10 000, im Jahre 1461 mit 10 000, im Jahre 1460 mit 10 000, im Jahre 1459 mit 10 000, im Jahre 1458 mit 10 000, im Jahre 1457 mit 10 000, im Jahre 1456 mit 10 000, im Jahre 1455 mit 10 000, im Jahre 1454 mit 10 000, im Jahre 1453 mit 10 000, im Jahre 1452 mit 10 000, im Jahre 1451 mit 10 000, im Jahre 1450 mit 10 000, im Jahre 1449 mit 10 000, im Jahre 1448 mit 10 000, im Jahre 1447 mit 10 000, im Jahre 1446 mit 10 000, im Jahre 1445 mit 10 000, im Jahre 1444 mit 10 000, im Jahre 1443 mit 10 000, im Jahre 1442 mit 10 000, im Jahre 1441 mit 10 000, im Jahre 1440 mit 10 000, im Jahre 1439 mit 10 000, im Jahre 1438 mit 10 000, im Jahre 1437 mit 10 000, im Jahre 1436 mit 10 000, im Jahre 1435 mit 10 000, im Jahre 1434 mit 10 000, im Jahre 1433 mit 10 000, im Jahre 1432 mit 10 000, im Jahre 1431 mit 10 000, im Jahre 1430 mit 10 000, im Jahre 1429 mit 10 000, im Jahre 1428 mit 10 000, im Jahre 1427 mit 10 000, im Jahre 1426 mit 10 000, im Jahre 1425 mit 10 000, im Jahre 1424 mit 10 000, im Jahre 1423 mit 10 000, im Jahre 1422 mit 10 000, im Jahre 1421 mit 10 000, im Jahre 1420 mit 10 000, im Jahre 1419 mit 10 000, im Jahre 1418 mit 10 000, im Jahre 1417 mit 10 000, im Jahre 1416 mit 10 000, im Jahre 1415 mit 10 000, im Jahre 1414 mit 10 000, im Jahre 1413 mit 10 000, im Jahre 1412 mit 10 000, im Jahre 1411 mit 10 000, im Jahre 1410 mit 10 000, im Jahre 1409 mit 10 000, im Jahre 1408 mit 10 000, im Jahre 1407 mit 10 000, im Jahre 1406 mit 10 000, im Jahre 1405 mit 10 000, im Jahre 1404 mit 10 000, im Jahre 1403 mit 10 000, im Jahre 1402 mit 10 000, im Jahre 1401 mit 10 000, im Jahre 1400 mit 10 000, im Jahre 1399 mit 10 000, im Jahre 1398 mit 10 000, im Jahre 1397 mit 10 000, im Jahre 1396 mit 10 000, im Jahre 1395 mit 10 000, im Jahre 1394 mit 10 000, im Jahre 1393 mit 10 000, im Jahre 1392 mit 10 000, im Jahre 1391 mit 10 000, im Jahre 1390 mit 10 000, im Jahre 1389 mit 10 000, im Jahre 1388 mit 10 000, im Jahre 1387 mit 10 000, im Jahre 1386 mit 10 000, im Jahre 1385 mit 10 000, im Jahre 1384 mit 10 000, im Jahre 1383 mit 10 000, im Jahre 1382 mit 10 000, im Jahre 1381 mit 10 000, im Jahre 1380 mit 10 000, im Jahre 1379 mit 10 000, im Jahre 1378 mit 10 000, im Jahre 1377 mit 10 000, im Jahre 1376 mit 10 000, im Jahre 1375 mit 10 000, im Jahre 1374 mit 10 000, im Jahre 1373 mit 10 000, im Jahre 1372 mit 10 000, im Jahre 1371 mit 10 000, im Jahre 1370 mit 10 000, im Jahre 1369 mit 10 000, im Jahre 1368 mit 10 000, im Jahre 1367 mit 10 000, im Jahre 1366 mit 10 000, im Jahre 1365 mit 10 000, im Jahre 1364 mit 10 000, im Jahre 1363 mit 10 000, im Jahre 1362 mit 10 000, im Jahre 1361 mit 10 000, im Jahre 1360 mit 10 000, im Jahre 1359 mit 10 000, im Jahre 1358 mit 10 000, im Jahre 1357 mit 10 000, im Jahre 1356 mit 10 000, im Jahre 1355 mit 10 000, im Jahre 1354 mit 10 000, im Jahre 1353 mit 10 000, im Jahre 1352 mit 10 000, im Jahre 1351 mit 10 000, im Jahre 1350 mit 10 000, im Jahre 1349 mit 10 000, im Jahre 1348 mit 10 000, im Jahre 1347 mit 10 000, im Jahre 1346 mit 10 000, im Jahre 1345 mit 10 000, im Jahre 1344 mit 10 000, im Jahre 1343 mit 10 000, im Jahre 1342 mit 10 000, im Jahre 1341 mit 10 000, im Jahre 1340 mit 10 000, im Jahre 1339 mit 10 000, im Jahre 1338 mit 10 000, im Jahre 1337 mit 10 000, im Jahre 1336 mit 10 000, im Jahre 1335 mit 10 000, im Jahre 1334 mit 10 000, im Jahre 1333 mit 10 000, im Jahre 1332 mit 10 000, im Jahre 1331 mit 10 000, im Jahre 1330 mit 10 000, im Jahre 1329 mit 10 000, im Jahre 1328 mit 10 000, im Jahre 1327 mit 10 000, im Jahre 1326 mit 10 000, im Jahre 1325 mit 10 000, im Jahre 1324 mit 10 000, im Jahre 1323 mit 10 000, im Jahre 1322 mit 10 000, im Jahre 1321 mit 10 000, im Jahre 1320 mit 10 000, im Jahre 1319 mit 10 000, im Jahre 1318 mit 10 000, im Jahre 1317 mit 10 000, im Jahre 1316 mit 10 000, im Jahre 1315 mit 10 000, im Jahre 1314 mit 10 000, im Jahre 1313 mit 10 000, im Jahre 1312 mit 10 000, im Jahre 1311 mit 10 000, im Jahre 1310 mit 10 000, im Jahre 1309 mit 10 000, im Jahre 1308 mit 10 000, im Jahre 1307 mit 10 000, im Jahre 1306 mit 10 000, im Jahre 1305 mit 10 000, im Jahre 1304 mit 10 000, im Jahre 1303 mit 10 000, im Jahre 1302 mit 10 000, im Jahre 1301 mit 10 000, im Jahre 1300 mit 10 000, im Jahre 1299 mit 10 000, im Jahre 1298 mit 10 000, im Jahre 1297 mit 10 000, im Jahre 1296 mit 10 000, im Jahre 1295 mit 10 000, im Jahre 1294 mit 10 000, im Jahre 1293 mit 10 000, im Jahre 1292 mit 10 000, im Jahre 1291 mit 10 000, im Jahre 1290 mit 10 000, im Jahre 1289 mit 10 000, im Jahre 1288 mit 10 000, im Jahre 1287 mit 10 000, im Jahre 1286 mit 10 000, im Jahre 1285 mit 10 000, im Jahre 1284 mit 10 000, im Jahre 1283 mit 10 000, im Jahre 1282 mit 10 000, im Jahre 1281 mit 10 000, im Jahre 1280 mit 10 000, im Jahre 1279 mit 10 000, im Jahre 1278 mit 10 000, im Jahre 1277 mit 10 000, im Jahre 1276 mit 10 000, im Jahre 1275 mit 10 000, im Jahre 1274 mit 10 000, im Jahre 1273 mit 10 000, im Jahre 1272 mit 10 000, im Jahre 1271 mit 10 000, im Jahre 1270 mit 10 000, im Jahre 1269 mit 10 000, im Jahre 1268 mit 10 000, im Jahre 1267 mit 10 000, im Jahre 1266 mit 10 000, im Jahre 1265 mit 10 000, im Jahre 1264 mit 10 000, im Jahre 1263 mit 10 000, im Jahre 1262 mit 10 000, im Jahre 1261 mit 10 000, im Jahre 1260 mit 10 000, im Jahre 1259 mit 10 000, im Jahre 1258 mit 10 000, im Jahre 1257 mit 10 000, im Jahre 1256 mit 10 000, im Jahre 1255 mit 1

Justizbeirat beim Reichsarbeitsministerium und als Landesarbeitsjustizbeiräte bei den obersten Landesbehörden für die Justizverwaltung gebildet werden.

Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit soll über den Entwurf hinaus erweitert werden: a) auf sonstige Streitigkeiten, die sich aus der kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse ergeben; b) auf Streitigkeiten aus Entscheidungen von Arbeitern; c) auf Streitigkeiten der zur Schlichtungsbefugnis gehörenden Personen.

Für die Bestellung der Vorsitzenden verlangt das Gutachten, daß neben Personen, die zum Richteramt befähigt sind, auch solche ohne diese Voraussetzung zugelassen werden sollen, falls sie sich auf dem Gebiet des Arbeitsrechts auszeichnen und Erfahrung erworben haben.

Bei der Schaffung der unteren Arbeitsgerichte soll dem räumlichen Wirkungsbereich der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte möglichst Rechnung getragen werden. Der Wirkungsbereich der "Arbeitsgerichte" auf Grund von Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Unternehmer wird ausgemittelt.

Für die Landesarbeitsgerichte soll gelten, was hinsichtlich der Arbeitsgerichte in bezug auf Bestellung der Vorsitzenden, der Selbständigkeit usw. gesagt ist.

Auch für das Reichsarbeitsgericht, für dessen Sammelvernehmung je drei Arbeitsrichter gefordert werden, wurde ein größeres Maß von Selbständigkeit gegenüber dem Reichsgericht gewünscht.

Für das Verfahren wurde der Wiederung in Arbeits-, Berufs-, und Revisionsverfahren zugestimmt. Um Gutachten wird weiter gefordert, daß auch der Parteien vorurteillose Erwägung der Streitigkeiten durch sozialer oder wirtschaftlicher Sachverständiger in Arbeits- und Berufsgerichten durchzuführen sei.

Für Arbeitsrichter aus den Kreisen der Arbeiter müsse Beschäftigung als für Angehörige der Betriebsbetriebe ein Schritt vor militärischen Entlassungen geschaffen werden. Weiter werden für die Richter bei etwaigen Amtsenthebungen die Rechte garantiert durch Anrufungsmöglichkeit einer höheren Instanz gefordert.

Dem Ausschluß der Rechtsanwältinnen aus der Prozessvertretung in den ersten Instanz stimmte der Reichsarbeitsjustizbeirat zu. Für die Zulassung der Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen wird verlangt, daß sie Mitglieder oder Angestellte dieser Vereinigungen sein müssen.

Für die Einwirkung eines Reichstagsausschusses gewünscht. Für die Streitigkeiten von Betriebsräten in Aufsichtsräten und Zentralratsberatern wird eine Sonderregelung befürwortet, die die einheitliche Einweisung in solchen Fällen verbürgt.

Mit der Behandlung im Reichsarbeitsjustizbeirat hat der Entwurf eine Etappe des Gesetzgebungsprozesses passiert, freilich teilweise ohne Berücksichtigung der Arbeiter. Hoffen wir, daß er auch die anderen Gruppen, ohne Schaden zu nehmen, überwindet.

Eines der schwierigsten Probleme im Krankentafelwesen ist die Frage nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung haben die Krankentafeln ihren Mitgliedern neben den anderen Leistungen freie ärztliche Behandlung zu gewähren.

Kampf lobte schon oft mit solcher Festigkeit, daß die Ärzte während dieses Kampfes die Behandlung der Krankentafeln ablehnten. Es ging also dabei genau so zu wie bei einem Streik der Arbeiter wegen erhöhter Lohnforderungen.

Die Bezahlung der Ärzte geschieht in Preußen und den meisten anderen Bundesstaaten nach den Mindestsätzen der "Preussischen Gebührenordnung". Diese Gebührenordnung ist eine gesetzlich aufgestellte Preisliste für ärztliche Behandlung und ärztliche Leistungen.

Es hat immer, so lange die Welt besteht, Reiche und Arme gegeben, predigen uns die Moralphilister. Gut, so wollen wir einmal einige Abwechslung in die Weltgeschichte bringen.

lungen, die der Wichtigkeit wegen der Minister Hirtfelder selbst leitete, riefen eine erregte Aussprache hervor, wobei vor allem von der großen Notlage der Ärzte die Rede war.

Es ist selbstverständlich, daß mit dem Fortfall von 20 % Preisnachschuß die Ausgaben der Krankentafeln steigen würden. Die Krankentafeln sind der Meinung, eine solche Mehrebelastung ohne eine Erhöhung der Beiträge nicht tragen zu können.

Diese Angelegenheit ist so wichtig, daß sie unbedingt in der breiteren Öffentlichkeit Beachtung finden muß. Wenn die Ärzte mit ihrer Forderung durchkommen, ist eine Erhöhung der Krankentafelbeiträge zu erwarten.

Die Krankentafeln sind auf keinen Fall dazu da, allen Ärzten eine ausreichende Erlöse zu bieten. Wir wollen hier nur einige kleine Beispiele aus der Praxis anführen. Die Verrechnungen der Krankentafeln betragen jährlich in der Reichsversicherungsanstalt für Arbeiter 13,99 A, heute betragen sie 30,30 A.

Die Krankentafeln sind für ein gewisses Maß an Krankentafelbeiträgen auf keinen Fall dazu da, den Ärzten in überreichlichem Maße in Form von Honoraren zuzufließen.

Zu Interzesse der gesamten Arbeiterversicherung müßte überhaupt auf dem schnellsten Wege in der Arztfrage Wandel geschaffen werden. Diese ewigen Streitigkeiten und Forderungen sind für ein gewisses Maß an Krankentafelbeiträgen auf keinen Fall dazu da, den Ärzten in überreichlichem Maße in Form von Honoraren zuzufließen.

Schlag nicht einverstanden. Dann aber mögen sie zur Vermeidung einer solchen Regelung mit ihren Honorarforderungen Weisheit üben. So wie es heute und schon seit Jahren ist, kann es nicht weitergehen.

"Bewährte" Führer...

Im "Bauarbeiter" Nr. 21 und in den kommunistischen Zeitungen des deutschen Reichs veröffentlicht S. B. tiefgründige Beiträge über die Lohnbewegung der Bauarbeiter in Rheinland und Westfalen.

Die Tendenz jenes Artikels ist, die Führer des Bauarbeiterbundes für alle Sachdaten, auch für die Anträge der Unternehmer auf Erhöhung der Löhne verantwortlich zu machen.

In der Bauarbeiterbewegung hat es nicht nötig, öffentlich wie ein Markt, freier Lohnbewegungen zu machen. Ueber solche Kinderkrankheiten ist er hinweg.

Wenn der Reichsverband weiter von "bewährten Führern" schreibt, so wollen wir ihm doch auch mal ein kleines Licht aufstellen, wie er jenseitig als "Führer" im Bauarbeiterbund gewirkt hat.

Wenn der Reichsverband weiter von "bewährten Führern" schreibt, so wollen wir ihm doch auch mal ein kleines Licht aufstellen, wie er jenseitig als "Führer" im Bauarbeiterbund gewirkt hat.

Wenn der Reichsverband weiter von "bewährten Führern" schreibt, so wollen wir ihm doch auch mal ein kleines Licht aufstellen, wie er jenseitig als "Führer" im Bauarbeiterbund gewirkt hat.

Wenn der Reichsverband weiter von "bewährten Führern" schreibt, so wollen wir ihm doch auch mal ein kleines Licht aufstellen, wie er jenseitig als "Führer" im Bauarbeiterbund gewirkt hat.

könnten wir unsere Endziele niemals erringen. Die sozialen Baubetriebe aber können uns dazu als Mittel dienen. Das Stammkapital des Verbandes sozialer Baubetriebe sei kürzlich auf 2 200 000 M. erhöht. Reichlich die Hälfte davon habe der Baugewerksbund gegeben. Wenn dies Geld uns auch für unsere Kampfführung helfe, so sei doch schon erwiesen, daß diese Summen auf andere Weise — durch Erziehung von Streikunterstützung für die bei den Bauhütten beschäftigten Mitglieder und durch den Druck, der durch die Beitarbeit der Bauhütten bei Kämpfen auf die Unternehmer ausgeübt würde — reichlich erparnt seien. Diese Gelder könnten deshalb auch im Hinblick auf unsere Lohnkämpfe als gut angelegt betrachtet werden. — In der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Westphal, Andrzejki und J. K. Anbricht führte den Mangel an Opferbereitschaft auf die Verheerung der Mitglieder zurück. Wenn die Kollegen an den Baustellen dauernd hocken müßten, daß die Gelder nur von den „Bongen“ nach ihrem Guldinken verwirtschaftet würden, dann sei es schließlich kein Wunder, wenn die weniger überzeugten Mitglieder säumig würden. Nach dem Schlußwort des Kollegen Rasplow kamen noch die Anschlußbestrebungen des Ausgeschiedenenverbandes zur Sprache. Die Vertreterversammlung brachte in einer einstimmig angenommenen Entschließung zum Ausdruck, daß ein gescheiterter Nebereit nicht in Frage kommen könne; maßgebend seien dafür die Bestimmungen des 1. Bundesstatutes.

Wien. (Generalversammlung.) Am 8. November fand die Generalversammlung für das 3. Quartal statt. Aus dem Geschäftsbereich, den Kollege Jäger erstattete, ging hervor, daß die Bautätigkeit, die schon im 2. Quartal erheblich nachgelassen hat, nun im 3. Quartal jetzt stark zurückgegangen ist. Die Bauten sind im allgemeinen hoch und neue werden nicht in Angriff genommen. Demgemäß ist die Zahl der erwerbslos gemeldeten Kollegen merklich gestiegen. Insgesamt waren erwerbslos am 29. Juni 1925 3855 Kollegen, am 28. September 1467. Das ist eine Zunahme von 66 %. Am stärksten sind die Maurer, Hilfs- und Erdarbeiter von der Erwerbslosigkeit betroffen. Bei einigen Fachgruppen, besonders bei den Stukkateuren, ist die Zahl der Arbeitslosen zurückgegangen. Der starke Rückgang der Bautätigkeit hat naturgemäß die Mitgliederbewegung ungünstig beeinflusst. Die Mitgliederzahl ist um 21 % gesunken. Die Versammlungstätigkeit war lebhaft, doch ist der Versammlungsbuch nicht immer so wie er sein müßte. Lohnbewegungen wurden im 3. Quartal nur von den Töpfern geführt, deren Stundenlöhne nach dreitägigem Kampfe von 1,60 M. auf 1,70 M. erhöht wurden. Im Zusammenhang mit den Lohnbewegungen streifte Kollege Jäger nochmals den großen Kampf im Baugewerbe und mahnte eindringlich zur Leistung der Streikfortführung. Lebergehend zur jetzigen Lohnbewegung zeigte er die Entwicklung der Bewegung und gestatte schon das Verhalten der Unternehmer, die es auf einen Abbau der im Baugewerbe bestehenden Löhne abgesehen hätten. Den Massenbericht gab Kollege Böhme. Die Baugewerkschaft hatte eine Einnahme von 84 416,24 M. und eine Ausgabe von 10 818,50 M. Es bleibt also ein Restbestand von 15 100,94 M. Auf Antrag der Revisoren wird dem Vorstand und dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Aussprache zu den Berichten war kurz und besaß die sich vorwiegend mit der Lohnbewegung und mit dem Verhalten der Unternehmer. Zum Schluß wurden die vorliegenden Anträge erledigt. Ein Antrag auf Einberufung einer allgemeinen Mitgliederversammlung zur Verhinderung des Aufstiegs delegierter Posten wurde abgelehnt. Ein Antrag der Zahlstelle Ehrenfeld, den Anteil der Hilfskassierer an jeder verkauften Beitragmarke auf 11 % zu erhöhen, soll zunächst auf seine Tragbarkeit geprüft werden.

Aus den Fachgruppen.
Glaser.

Berlin. Nach unserer letzten Vereinbarung mit den Unternehmen beträgt der Spitzenlohn für Glaser vom 30. Oktober bis 31. Dezember 1925 1,35 M. die Stunde.
Bremen. Durch die Lohnregelung im Baugewerbe sind auch im Glaserberufe die bisherigen Stundenlöhne um 4 % erhöht worden. Vom 29. Oktober an beträgt der Spitzenlohn für Glaser 114 % die Stunde.
Hannover. Obwohl wir schon seit 6. November wegen Nichtschlusses eines neuen Tarifvertrages im Kampfe stehen, konnte bis jetzt noch keine Einigung erzielt werden. Die Herren Gesellenmeister wollen für die neunten Arbeitsstunde keinen Zuschlag zahlen, den wir unter allen Umständen fordern müssen. Wenn die Herren glauben, Zwietracht in unsere Reihen säen und die Organisation zerfallen zu können, dürfen sie sich gewaltig täuschen; unsere Kollegen wissen, was ihnen der Baugewerksbund bedeutet, sie werden den Kampf bis zum Siege führen.
Jena. Am 13. November fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Zuerst sprach Kollege Leppich über „Wirtschaftliche Ziele der Gewerkschaften“. In den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache. Es wurde auch allgemein gewünscht, daß solche ausländeren Vorträge öfter gehalten würden. Die Versammlung besaß sich dann mit der erzielenden Lohn- und Tarifbewegung. Zur Bearbeitung der Verbringungsfrage wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt, die in nächster Zeit eine Hausanfrage bei den Eltern der Belehrenden vornehmen wird. Die Kollegen, sollen diese Belehrendenkommission tatkräftig unterstützen. Einige Kollegen traten in der Versammlung dem Baugewerksbund bei. Am Schluß überreichte der Fachgruppenobmann, Kollege Taubert, dem Kollegen Remerzab das vom Bundesvorstand gestiftete Diplom für fünfundzwanzigjährige Mitgliedschaft, wozu dem Jubilar von der Versammlung herrliche Glückwünsche ausgesprochen wurden.
Weimar. Die hiesige Fachgruppe hielt am 14. November im „Waldhaus“ eine Versammlung ab, in der Kollege Leppich, Dresden über „Wirtschaftliche Ziele der Gewerkschaften“ sprach. Er betonte besonders, daß beim Bauhüttenarbeiten in Zukunft viel mehr Beachtung zu schenken werden müsse. Seine Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung. Die Aussprache bewegte sich im Sinne des Vortrages. Ueber die Bauhütte Weimar wurden einige Anträge gestellt, die vom anwesenden Vertreter der Bau-

gewerkschaft, Kollegen Reineck, beantwortet wurden. Einige Redner erklärten, die Kampfbereitschaft seien vom Bundesvorstand allgemein etwas zu hoch angesehen worden, wodurch es manchen Kollegen trotz vollster Ueberzeugung infolge ihrer wirtschaftlichen Lage nicht möglich gewesen sei, sie in den vorgeschriebenen Wochen pünktlich zu bezahlen. Reineck und Reineck wiesen nach, daß die Verhältnisse diese Maßnahmen erfordert hätten. Beschlossen wurde, daß die Lohnkommission in Verbindung mit der Baugewerkschaft darüber beraten soll, ob zum Ablauftermin des Vertrages eine neue Lohnverhöhung gefordert werden soll. Ein Kollege schätzte die Verhältnisse in einer größeren Fensterfabrik, in der größtenteils unorganisierte Tischler arbeiten. Einige dort beschäftigte Glaser sind Mitglieder des Baugewerksbundes. Diese machten ihre Ansprüche auf Ferien geltend. Nach diesem Straßens bewilligte der Unternehmer unseren Kollegen die Ferien mit dem Bemerkten: „Die unorganisierten Arbeiter in meinem Betriebe erhalten, aber keine Ferien“. Doch dies alles hindert diese unorganisierten Schichten nicht, weiter in ihrem Stumpfsinn zu verbleiben.

Maurer.

Dresden. In der am 6. November abgehaltenen Fachgruppenversammlung erklärte zur Frage des Geldputzes Kollege Barck die Einstellung der Stukkateure und der Maurer. Jede Berufsgruppe nehme die Fassadenputzarbeiten für sich in Anspruch. Den gleichen Standpunkt nehmen aber auch die Unternehmer beider Gewerbe ein. Es liege nahe, diese Arbeiten als ein Vorrecht der Maurer zu betrachten; dies geht daraus hervor, daß die Unternehmer der Stukkaturbranche vielfach Maurer zu Fassadenputzarbeiten heranziehen. Die Verwaltung ist daher an die Unternehmer herangegangen, um Zuschläge für die Geldputzarbeiten zu erlangen. Die Unternehmer haben daraufhin folgendes Angebot gemacht: 15% Zuschlag auf die jeweiligen Maurerlöhne bei gleichem Geldputz, 30% Zuschlag für komplizierte und Zugarbeiten. In der Aussprache war die Meinung für Ausführung der Geldputzarbeiten in Afford vorzuziehen, doch glaubte man sich mit den gebotenen Zuschlägen abfinden zu können. Der Stukkatur Kollege Reineck meinte, vor allem müßte für gleiche Arbeit gleiche Lohn gezahlt werden, gleichviel welche Berufsgruppe die Arbeit ausführt, jedoch müsse vermieden werden, daß bei etwa abtastender Konjunktur eine Berufsgruppe gegen die andere ausbleibe. Mit geringer Mehrheit wurde hierauf das Angebot der Unternehmer angenommen. Kollege Barck sprach dann zur Affordarbeit im allgemeinen. Diese habe in erforderlichem Maße überhandgenommen, obwohl diese Arbeitshilfe von nicht allzulanger Zeit mit überwiegender Mehrheit abgelehnt worden sei. Obwohl Gegner jeder Affordarbeit; sei er dennoch dafür, daß angeleglich der Nachfrage ein nachmaliges Eingehen auf die Affordarbeit notwendig sei. Grundrhythmus müsse aber jede Ausführung von tragendem Konstruktionsmauerwerk in Afford unterbleiben; gerade diese Arbeit erfordere ganz besondere Sorgfalt. Ueber die Ausführung der Putzarbeiten in Afford müsse gleichfalls ein Beschluß gefaßt werden. Kollege Seidel erklärte eine endgültige bindende Entscheidung für notwendig, es sei aber auch nötig, daß Beschloßenes endlich umgesetzt werde. Kollege Leppich bekannte sich als unbedingter Affordgegner; die Mehrheit der folgenden Redner erklärten sich als Anhänger des Affords, vor allem bei Putzarbeit. Mit überwiegender Mehrheit wurde dann die Ausführung von Putzarbeit in Afford beschloßen, Maurerarbeiten sollen dagegen nicht in Afford gemacht werden. Zum Schluß wurde eine Kommission gewählt, die mit der Verwaltung an die Dresdner Bauunternehmer herantreten soll zwecks Abschlusses eines Affordtarifs für Innenputzarbeiten.

Stukkatur und Putzer.

Damm-München. Auswärtige Kollegen werden genannt, bei der Firma Hans Bindel, Stadgeschäft, Arbeit anzuweisen. Wegen Zahlungsunfähigkeit wartet heute noch ein Teil unserer Mitglieder auf ihren verdienten Lohn. Eine gerichtliche Entscheidung scheitert bei dieser Firma an deren Zahlungsunfähigkeit.
Münzberg. Die Herren Maler- und Tischlermeister in Münzberg, deren „Einigkeit“ sich am besten dadurch kenntlich macht, daß sie am Orte in nicht weniger als vier verschiedene Interessengruppen zerfallen sind, stehen trotz alledem einheitslich auf dem Standpunkt, die Löhne der Arbeiter seien zu hoch. Es haben ansehend auch etwas erfahren vom „Preisabbau“ und wollen das zunächst in die Praxis umsetzen bei den Arbeiterlöhnen. Im Juli war es unsern Stukkaturen gelungen, ihren Lohn auf 1,25 M. zu erhöhen. Jetzt wollen die Herren Meister durch den Schlichtungsausschuß eine „Revolution“ der Löhne herbeigeführt wissen. In einer Eingabe weisen sie darauf hin, im Jahre 1914 habe der Stundenlohn der Maurer und Verputzer 61 % betragen; heute, wo die Teuerungsziffer für Münzberg 143,5 % betrage, sei der Lohn von 125 % zu hoch. Die Herren sind also anscheinend der Meinung, der Stundenlohn von 1914 mit 61 % sei so reichlich bemessen gewesen, daß damit alle Ansprüche, die damals ein Arbeiter an das Leben und die Gemeinwohlfahrt zu stellen hatte, reichlich erfüllt werden konnten. Die Herren Maler- und Tischlermeister werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach noch manchen Jahr ziehen lassen müssen. Unsere Kollegen werden sich nicht nur gegen jeden Lohnabbau zu wehren wissen, sondern alles tun, um ihre Lebenslage zu verbessern. Das heißt nur mit Hilfe einer einheitlichen und geschlossenen Organisation möglich ist, weil heute jeder Arbeiter des Baugewerbes; die Stukkateure, Tischler und Weibhänder Münzbergs werden geschlossen im Baugewerksbund ihre Interessen wahren.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Freistadt Sachsen. Die Dienstverhältnisse für den Freistadt Sachsen sind fertiggestellt. Vorkellern werden sie zugestanden zum Preise von 25 % je Stück durch Guard Göritz, Baugewerkschaft Dresden, Ribbenbergstraße 2, 2. Stod.
Friedrichshagen & Loh, Straßburg (Elsaß). Zu der in Nummer 46 des „Grundstein“ unter gleicher Schlagmarke gedruckten Notiz teilt uns die Firma folgendes mit: „Die Firma Fraige & Loh hat im Laufe des letzten Jahres ihre Verkaufspreise um 10, dann um weitere 15 %, also zusammen 25 % erhöht und nicht, wie in dem Artikel steht, um „mündelens“ 50 %. In gleichen Zeitraum betrug die Lohnerhöhung 20 Centimes, dann 10 Centimes und 30 Centimes, also 60 Centimes, und nicht 10, wie der Ein-

fender behauptet. Es wird für Sie nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß der Einhaber des Artikels bei seinem Weggang im Bureau erklärte: Die Firma war wohl, das n-a-u-gi gelassen, aber die Kollegen sind Aufrist.“ Ohne die Entgegung unseres Gewährsmannes abzuwarten, stellen wir fest, daß zu dem Behaupten der in der Zukunft genannten Kollegen nicht in Frage gelagt wird, auch nicht dazu, daß einige Ferien erzielten, andere aber nicht. Auch ist nicht gelagt wegen der Ertragsbedingungen und der Ueberforderung des Achtstundentages. An der Richtigkeit der Firma interessiert uns nur die gegenteilige Behauptung wegen der Lohnerhöhung, nicht aber der Aufstieg des Verkaufspreises, den wir natürlich unmaßig nachprüfen können.

Königsberg i. Pr. Am 1. Oktober erhielt die Baugewerkschaft nachstehendes Schreiben: „... kündigen wir hiermit die am 1. November 1925 bestehende Lohnvereinbarung.“ J. A. J. Strauß. — Es mußte angenommen werden, daß diese Kündigung auf Beschluß der ostpreussischen Unternehmer vorgenommen wurde. Wie groß aber war unser Erstaunen, als uns die Tagesordnung einer Unternehmerversammlung zugeing, aus der zu erhellen war, daß die Meister in der Provinz mit der Kündigung nichts zu tun hatten. Die erwähnte Tagesordnung lautet: 1. Auf welchem Beschluß hin hat der Vorsitzende Jansen oder haben die Königsberger Mitglieder der Ostpreussischen Lohnkommission das Lohnabkommen mit der ostpreussischen Gesellenchaft beziehungsweise dem Baugewerksbund, Fachgruppe der Töpfer, zum 31. Oktober 1925 (in unserer Konjunkturlage?) gekündigt? 2. Warum sind die Unterverbände nicht vor der Kündigung befragt worden? 3. Beschlußfassung ob die ohne jeden Beschluß und ohne Wissen der Unterverbände in der Provinz erfolgte Kündigung des Lohnabkommens Gültigkeit hat. Verhandelt wurde diese Tagesordnung am 28. Oktober in Jüterbog. Danach haben die Königsberger Unternehmer die Kündigung allein, ohne die Provinzmeister, vorgenommen. Das ist ein Einseitigkeit, der einzig dastehende Beschluß eine ungeheure Entwürdigung nimmt diese Herren, als ihnen unsere Kollegen bei der Kündigung im Juni nicht gleichzeitig auch ihre Forderungen mitteilten! In den Briefen der Unternehmer an uns wimmelte es nur so von Worten wie „Erpressung“ und „gewalttätigem Vorgehen“! Wie beurteilt diese Stelle nunmehr das Vorgehen der Königsberger Unternehmer? Wir stellen fest: Ohne Befragung der ostpreussischen Unternehmer hat der Vorsitzende, Herr Jansen, die Lohnvereinbarung gekündigt. Das betrachten wir als ein gewalttätiges Vorgehen, wir werden zu gegebener Zeit darauf zurückkommen. — Nachdem eine Verhandlung mit den Vertretern der gesamten ostpreussischen Unternehmer stattgefunden hat, sind die bisherigen Lohn- und Affordsätze bis zum 31. März 1926 verlängert.

Magdeburg. Am 11. November wurde auf dem Verhandlungswege für die Dfenheber nachstehende Vereinbarung erzielt: Die Ausübung in der Maschine beträgt bis 16 km 2 Stundenlohn, über 16 km (Rahzone) 5 km pro Tag. Fahrgeld wird für die vierte Wagenklasse bezahlt; wo es die Verhältnisse notwendig machen, kann eine höhere Wagenklasse berechnet werden. Die Arbeiter werden nach dem jeweiligen Stundenlohn, nicht nach dem Abrechnen einbezahlt. Eine Stundenlohn betragt für Facharbeiter 1,20 M. für Hilfsarbeiter 0,7 M. der Affordzuschlag betragt 68 2/3 %. Bei Annahme der Vereinbarung treten die Entbe von der folgenden Woche in Kraft. — In einer Mitgliederversammlung wurde diese Vereinbarung einstimmig angenommen.

Ostlich. Der Arbeitsschweizer für Dfenheber befindet sich im Bureau der Baugewerkschaft Louisenstraße 8, 1. St. Münster i. W. Hier ist eine Fachgruppe der Dfenheber gegründet worden. Schmann ist Kollege Wilhelm Sievert, Dammt. 21. Umgehungen ist verboten. Jeder Arbeitstunde ist verpflichtet, sich im Bureau Dammt. 21/23 zu melden.

Wittenberg. (Cöslaw.) Am 14. November hatte unsere Fachgruppe zu Ehren der Mitglieder, die seit 25 Jahren der Organisation angehören, eine Feier veranstaltet, bei der zugleich auch das fünfundzwanzigjährige Bestehen der Fachgruppe der Töpfer geiert wurde. Sowohl die Mitglieder der Fachgruppe wie die übrigen Bundesmitglieder waren sehr zahlreich erschienen, so daß der große Volkskneisal reichlich gefüllt war. Von den 25 Jubilaren der Fachgruppe waren 22 anwesend. Kollege Priorenau, Wittenberg, hielt die Festrede, in der er mit fernigen Worten die Alten ehrte und besonders den Kollegen W. Tischdörke und E. Stahmann für ihre Mitarbeit dankte. Begleitend stimmten die Anwesenden an, als er sie aufhorbe, unsern Jubilaren für ihre treue Mitarbeit durch das Gedächtnis zu danken, in ihrem Geiste weiterarbeiten zu wollen für unsern Baugewerksbund, für die gesamte baugewerbliche Arbeiterschaft. Die Feier wurde durch Vaugewerksbörtrage des Arbeitergesangsvereins verhöht. In gemühter froher Stimmung wurde das Land bis in die frühen Morgenstunden geschwungen, so daß auch die Tanzlustigen auf ihre Rechnung gekommen sind.

Städt. Ein tüchtiger, in der Schamottleibranche erfahrener, möglicherweise Dfenheuer als Lagerist. Bewerber möchten ihn erst bei uns hören und dann mit dem gemein sein. Bewerber mit Gehaltsansprüchen unter 10 M. senden an die Meister O. W. und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert), Welschen (Sachsen), Weinmarkt 5.

Vom Bau.

Dreslau. (N. S. A.) Am Neubau der Lagerhalle auf dem Dreiläuter, Montan-Gesellschaft gehörenden Grundstück Gräblichstraße verunglückt am 5. November 2 Bauarbeiter beim Abladen von Ziegeln auf ein Fahrzeug. Durch die Verletzung, die nicht außerordentlich schwer war, brachen 2 Mektiegel, die beiden Arbeiter stützten mit dem Gerüst und der Ziegelabladung 4 m tief ab. Der Ziegelarbeiter Schirder sah erlitt eine schwere Kopf- und Weirverletzung, er mußte sofort nach dem Krankenhaus überführt werden. Der andere Arbeiter kam mit leichten Kopfverletzungen davon, ist jedoch ebenfalls arbeitsunfähig. Bei der Untersuchung über die Ursachen des Unfalles stellte sich heraus, daß zu schwache Mektiegel verwendet worden sind: einer der durchgebrochenen Mektiegel ist sogar angefallen gewesen.

